

Betolin[®] V 30

Rheologisches Additiv für wässrige Beschichtungssysteme

Chemische Beschreibung

Betolin V 30 ist ein anionisches, biologisch leicht abbaubares, anquellverzögertes Verdickungsmittel auf der Basis von Polysacchariden.

Wirkungsweise

Betolin V 30 erfüllt die Anforderungen, die an hochwirksame Verdickungs- und Stabilisierungsmittel gestellt werden. Betolin V 30 verleiht Beschichtungsstoffen Pseudoplastizität und wirkt einer Bodensatz- und Serumbildung sowie einer Reagglomeration von Füllstoffen und Pigmenten entgegen. Betolin V 30 ist alkali-, säure- und hitzestabil. Lösungen können sowohl mit kaltem als auch mit heißem Wasser hergestellt werden. Eine Kombination mit anderen Verdickungsmitteln kann zu einem höheren Viskositätsniveau führen. Die Einsatzmenge liegt je nach Anforderung und Einsatzgebiet zwischen 0,05 % und 0,3 %.

Lieferspezifikation (Durchschnittswerte)

Wirkstoffgehalt:	ca. 85,0 %	007 *)
Schüttdichte:	ca. 750 g/l	059 *)
pH-Wert (1 % in Wasser):	ca. 7,0	008 *)
Aussehen:	Gelbliches Pulver	

*) Interne Methoden-Nr. – Methodenbeschreibung auf Anfrage

Eigenschaften

- strukturviskoses Verdickungsmittel,
- gelbildend,
- alkali-, säure- und elektrolytstabil,
- biologisch leicht abbaubar,
- ungiftig und umweltneutral,
- hitze- und kältestabil,
- verhindert Separation und Bodensatzbildung,
- wirkt dispergierend,
- verbessert die Verarbeitungseigenschaften,
- ist mit anderen anionischen und nichtionogenen Verdickungsmitteln kombinierbar,
- reagiert mit dreiwertigen Metallionen.

Anwendungsbereiche

Betolin V 30 wird als Verdickungsmittel und rheologisches Additiv in wässrigen Systemen verwendet. Vorteilhaft wird es in Farben, Putzen und Klebern eingesetzt.

Hinweise

Wässrige Lösungen von Betolin V 30 werden von Mikroorganismen zerstört. Eine Konservierung ist zu empfehlen. Hierzu eignet sich unser WAROCID 4261.

Lagerung

Betolin V 30 muss trocken und in geschlossenen Gebinden gelagert werden. In Originalgebinden ist Betolin V 30 12 Monate lagerfähig.

**Gefahrenhinweise/
Sicherheitsratschläge**

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EG-Richtlinie / GefStoffV.

Lieferform / Gebinde

25 kg Papiersack

10/2015